

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. September 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0140-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1238/J betreffend "den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung und Funktionsweise der Domäne oberster Stufe ".eu" sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 733/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 874/2004 der Kommission", welche die Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen am 4. Juli 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 13 der Anfrage:

1. *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
2. *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
3. *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
4. *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
5. *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
6. *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
7. *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
8. *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
9. *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

10. *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
11. *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
12. *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
13. *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Es ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zu verweisen.

Dr. Margarete Schramböck

